

QMA GmbH, Zur Moorburg 5, 49637 Menslage, Tel. 05437-902180 0174-9478049, Fax 05437-902179 QMA@gmx.net www.QMA-net.de

Name des Betriebes				
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl und Ort				
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)				
Datum Eigenkontrolle				
Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Rind' 19, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de				
		Nicht anwend- bar	Erfüllt Ja Nein	Bemerkung
Nr.	Kriterium			
2. Allgemeine Anforderungen				
2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen				
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Betriebsskizze,			KO !
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)			
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle			keine=nicht anwendbar
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden			
	Notfallplan Betriebsl.+Strom ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar			
3. Anforderungen Tierproduktion				
3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel				
3.1.1	Betrieblicher Zukauf und Wareneingang (alle Lieferscheine vorhanden)			
3.1.2	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere (Ohrmarke/Schlagstempel)			KO !
3.1.3	Herkunft u. Vermarktung (Ferkel aus QS-Betrieb) www.qs-plattform.de			Systempartnersuche KO !
	Standarderklärung für Schlachthof oder Lieferschein mind. Kopie			KO !
3.1.4	Bestandsaufzeichnungen (lückenlos alle Tierbewegungen)			KO !
3.2 Tierschutzgerechte Haltung				
3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere, Gesundheitskontrolle mind. einmal täglich *			KO !
	Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers: Fachzeitschriften/Vortragsveranstaltungen			
	Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden			
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen			KO !
	Sauenhaltung (Gruppenhaltung, keine Verletzungsgefahr, etc.)			KO !
	Saugferkel: Schutzvorrichtung vor Erdrücken, mind. 4 Wochen Säugezeit			KO !
3.2.3	Krankenbucht mit weicher Unterlage, min. Sichtkontakt zu Artgenossen			KO !
	nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren			
3.2.4	Anforderungen an Stallböden (trittsicher, ohne Beeinträchtigung der Tiere)			
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere			
3.2.6	Beleuchtung (tägl. 8 Std. min. 80 Lux und Orientierungslicht für die Nacht)			
3.2.7	Einhaltung der Bestandsdichte (>110 kg 1qm, 50-110 kg 0,75 qm...)			KO !
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist			KO !
3.2.9	Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß			
	Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird			
3.2.10	Tiertransport nur von QS-zugelassenen Transporteuren: www.qs-plattform.de			Systempartnersuche
3.2.11	Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)			
3.2.12	Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Tiertransport: sicher und beleuchtet			
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Verladen (tierschonend, keine Gewalt)			KO !
3.2.14	Beschäftigungsmaterial (jedes Schwein jederzeit u. veränderbar, Kette plus xx)			KO !
3.2.15	Ferkelkastration: bis 7. Lebensstag, Schmerzmittelanwendung dokumentiert			KO !
3.3 Futtermittel und Fütterung				
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge und Qualität			KO !
	Sauen mind. 200 g Rohfaser (8 % in Alleinfutter) bis 7 Tage vor Geburt			
3.3.2	Sauberkeit der Fütterungsanlagen, Mischer, Behälter, etc. gewährleistet			
3.3.3	Sicherheit von Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt			
	Futtermittellagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen			
3.3.4	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller, qs-plattform.de			Systempartnersuche KO !
3.3.5	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen			
3.3.6	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (bei eigenem Getreide)			keine= nicht anwendba KO !
3.3.7	Einsatz ext. fahrbarer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb			keine= nicht anwendba KO !
3.4 Tränkwasser				
3.4.1	Ab Geburt jederzeit Zugang zu Frischwasser, je 12 Tiere eine Zusatztränke			KO !
3.4.2	Tränken werden täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt			

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	
3.5.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. und "Leistungen des Tierarztes 1.-9.					
3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 2x pro Jahr					KO !
3.5.3 Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden					KO !
Arzneimittel u. Impfstoff anwendung , Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4 Arzneimittel u. Impfstoff lagerung : abgeschlossener Raum oder Schrank					KO !
sauber, aufgeräumt, intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum					KO !
3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Farbe / Bucht					KO !
3.6 Hygiene					
3.6.1 Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung					
3.6.2 Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich					
Schild: Betreten verboten, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen verschließbar sein					
3.6.3 Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt					
Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt					
3.6.4 Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß,					
Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt/ verschlossen					
3.6.5 Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle					
3.6.6 Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan					
3.6.7 Spezielle Hygieneanforderungen: >700 Mastplätze, >150 Sauenplätze					
stallnaher Umkleideraum, Hygieneschleuse mit Waschbecken, Seife, Handtuch,					
Nassreinigung von Schuhzeug mit Abfluss, ges. Schutzkleidung, Betriebsein-					
friedung mit verschließbaren Toren-evt. Insektlösung, Ladestelle befestigt, Rampe,					
Isolierstall für min. 3 Wochen: Ausnahme Rein/Raus oder nur eine Herkunft					
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten					
3.7 Futtermittelmonitoring: positive Analysen von Dioxin und PCB: Meldung an Behörde					
3.7.1 Dokumentation der Salmonellenkategorie (die letzten Infobriefe vorhanden)					
3.7.2 Kategorie II: Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen ausgefüllt					
Kategorie III: schriftlichen Nachweis über eingeleitete Maßnahmen					
3.7.3 Befunddaten Schlachtung: Tiergesundheitsindex: Infobrief hinter Salmonellenkategorie					
3.7.4 Antibiotikamonitoring: Infobriefe/Therapieindex vorhanden/evtl. Nullmeldung durchgeführt					
3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !					
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität					
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei)					
Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")					
3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport (100-110 kg 0,5 qm; 110-120 kg 0,55 qm;>120kg 0,7					KO!
3.8.4 Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert)					
Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof					
3.8.5 Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)					
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeiten>50km					KO!
3.8.7 Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km					
3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)					KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
I.1.1 Alle Schweine müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.					
I.1.2 Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.					
Abweichungen		Korrektur			Datum der Korrektur

zu 3.2.1:

- * Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Haut und Haarkleid
Fortbewegung der Tiere	